



Kämmerei

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-6405/2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	16.10.2018

---

**Titel:**

**Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen für die Drehleiterreparatur**

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: \*)**

Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 121.468,00 € für die Reparatur und Instandsetzung der Drehleiter wird zugestimmt.

\*) ergänzt STVV am 16.10.2018/jae

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja]**

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[ja/]	121.468,00 €	12600.525110

---

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

Bürgermeisterin

Kämmerin

---

## Erläuterung

Nach den infolge eines Einsatzes festgestellten erheblichen Beschädigungen der Drehleiter war zunächst fraglich, ob eine Reparatur 1. überhaupt im Hinblick auf eine weitere zehnjährige Nutzung machbar und 2. wirtschaftlich sinnvoll wäre.

Die Drehleiter wurde 2008 zum Preis von 506.109,20 € angeschafft. Sie ist mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren bilanziert. Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beträgt 259.380,95 €.

Das Fahrzeug wurde nach dem Schadensereignis vor einem Jahr zum Hersteller nach Karlsruhe geschafft. Der berechnete in seinem Angebot für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft für weitere zehn Jahre einen Reparaturaufwand von ca. 250.000 EUR.

Die Landesschule und technische Einrichtung für Brand –und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg ermittelte in ihrem Gutachten vom 26.09.2018 einen Instandsetzungsumfang in Höhe von rund 89.000 € inklusive des fälligen 10-Jahres-Services. Auch wenn sog. Schönheitsreparaturen in der geschätzten Summe nicht enthalten sind, so stellt der Gutachter die Wirtschaftlichkeit der Instandsetzung nicht in Frage. Weitere – noch nicht zu beziffernde - Kosten werden dadurch entstehen, dass das Fahrzeug von Karlsruhe zur Reparaturwerkstatt transportiert werden muss.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Reparatur anfallenden Kosten mit den ursprünglich für eine Neubeschaffung zurückgelegten 121.468 EUR beglichen werden können. Denn mit dem Beschluss B-6351/2018 bewilligte die Stadtverordnetenversammlung außerplanmäßig aus den Mehrerträgen der Schlüsselzuweisung (Produktkonto 61100.4111100) für die Beschaffung einer Drehleiter den o.g. Betrag. Zum damaligen Zeitpunkt wurde aufgrund eines von der Versicherung beauftragten Vorabberichts zur Schadenshöhe von einem wirtschaftlichen Totalschaden ausgegangen. Das hätte eine Ersatzbeschaffung erforderlich gemacht, die aus dem Investitionshaushalt (Produktkonto 12600.783100) zu finanzieren wäre.

Die jetzt favorisierte Reparatur ist aus dem Ergebnishaushalt zu begleichen. Aus diesem Grund sind die damaligen Schlüsselzuweisungen dem Produktkonto 12600.525110 zuzuweisen.

Die Versicherung hat noch keine abschließende schriftliche Entscheidung über die Regulierung des Schadens vorgelegt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass der entstandene Schaden kein Fall des Kaskodeckungsschutzes ist und demzufolge die Stadt keinen Kostenersatz erhalten wird.